



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)

Die Präsidentin

Herrn Präsident  
Olaf Feuerborn  
Bauernverband Sachsen-Anhalt. e. V.  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg

Halle (Saale), 29.03.2023

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Bearbeitet von:

Tel.: (03 45) - 57 04 100/101

E-Mail: Praesidentin@

lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrter Präsident Herr Feuerborn,

die in Ihrem Schreiben vom 16.02.2023 aufgeworfenen Fragen zu zwei konkreten Nutztierrißen, die möglicherweise in der Rissstatistik des LAU nicht enthalten sein könnten, haben wir in einem gemeinsamen Termin mit dem ALFF Anhalt am 17.03.2023 klären können.

Wie in diesem Gespräch vereinbart, fasse ich die insoweit entscheidenden Punkte gern wie folgt zusammen:

Der im o.g. Schreiben benannte Klärungsbedarf resultiert aus der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage - Drs. 8/2151, Nr. 7 - Ausgleich für Schäden durch „Großraubtiere“ (2022) des Abgeordneten Hannes Loth (AfD) durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL). Die Antwort basiert maßgeblich auf einer Zuarbeit des für den Schadensausgleich zuständigen ALFF Anhalt, welche auch eine Tabelle des ALFF Anhalt zu den im Jahr 2022 bearbeiteten Anträgen auf Schadensausgleich beinhaltet. Hierin werden auch Anträge berücksichtigt, welche sich auf Übergriffe im Jahr 2021 beziehen und erst im Jahr 2022 beantragt wurden. Nutztierübergriffe, bei denen infolge nicht vorhandenen wolfsabweisenden Mindestschutzes kein Antrag auf einen Schadensausgleich gestellt wurde, sind in dieser Tabelle nicht enthalten. Zudem wird in der Tabelle des ALLF Anhalt allein der Tag angegeben, an dem der Antrag auf Schadensausgleich im ALFF eingegangen ist. Dies ist nicht das Datum, an dem der Übergriff erfolgte.

Daher ist die im Internet durch das WZI veröffentlichte Statistik der gemeldeten Nutztierrißvorfälle die verbindliche Übersicht aller dem WZI gemeldeten Übergriffe.

Reideburger Straße 47  
06116 Halle (Saale)

Telefon: (03 45) 57 04 - 0

Telefax: (03 45) 57 04 - 104

www.lau.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

Die beiden von Ihnen konkret benannten Fälle beziehen sich auf 2 Übergriffe, welche ein und derselbe Schäfer im LK WB erlitten hat:

1. Übergriff am 04.11.2021 (Eingang des Antrages auf Schadensausgleich am 16.03.2022): Bei dem Übergriff wurden bei der Begutachtung 6 getötete Tiere durch das WZI protokolliert. Der Festzaun (Solarpark) wies keinen Untergrabeschutz auf und entsprach nicht den Anforderungen eines wolfsabweisenden Mindestschutzes. Damit bestand kein Anspruch auf einen Schadensausgleich. Der Halter hat trotzdem einen Antrag auf Schadensausgleich gestellt und nachträglich dem ALFF Anhalt eine größere Zahl von später verstorbenen Tieren sowie Verlammlungen gemeldet, ohne dass er dies durch Fotos belegen konnte und ohne das WZI zu informieren. Da kein wolfsabweisender Mindestschutz vorhanden war, hat das ALFF Anhalt den Antrag abgelehnt, jedoch in seiner Statistik der eingegangenen Anträge auf Schadensausgleich die vom Halter angegebene Schadenshöhe (44 getötete Tiere einschließlich Verlammlungen) registriert.

2. Übergriff am 25.01.2022 (Eingang des Antrages am 08.07.2022): Bei der Begutachtung des Rissvorfalls wurden 4 getötete und 13 verletzte Tiere durch das WZI protokolliert. 5 nachträglich verstorbene Tiere sowie 5 Verlammlungen wurden dem WZI am 26.01.2022 nachgemeldet und im Protokoll vermerkt („sind dem Vorfall zu zuordnen“) Zum Zeitpunkt der Rissbegutachtung war der Weidezaun infolge des Ausbruchs der Herde neu aufgebaut, so dass sein Zustand zum Zeitpunkt des Übergriffs nicht mehr beurteilt werden konnte. In derartigen Fällen wird im Protokoll zum wolfsabweisenden Mindestschutz „unklar“ vermerkt. Zugunsten der Betroffenen ist dann ein Schadensausgleich möglich. Jedoch beantragte der Antragsteller gegenüber dem ALFF Anhalt im Nachgang des Übergriffs eine Vielzahl von verstorbenen Tieren und diversen Verlammlungen (117), welche dem WZI seiner Auffassung nach auch gemeldet worden seien. Jedoch hat das WZI eine solche Nachmeldung nicht erhalten. Der Halter gab gegenüber dem ALFF Anhalt weiter an, dass seine ehemalige Partnerin diese Meldung getätigt habe, was sich allerdings nicht belegen ließ. Das ALFF Anhalt hat in der Folge den Antrag nur teilweise bewilligt und den Schadensausgleich für die nicht nachvollziehbaren Nachmeldungen abgelehnt. Hiergegen hat der Halter fristgerecht Widerspruch aufgrund der Nichtberücksichtigung der nachgemeldeten Tiere eingelegt.

Sehr geehrter Herr Feuerborn, für das LAU hat die Aktualität und Korrektheit der Rissstatistik höchste Priorität, wir sind uns der Bedeutung einer validen Datenlage sehr wohl bewusst. Daher sind wir froh, über jede Meldung im Kontext des Wolfes, der das WZI erreicht. Zudem werden ALFF Anhalt und WZI ihre sehr konstruktive Zusammenarbeit, gerade auch bei schwierigen Einzelfällen, beibehalten. Vielen Dank auch für Ihr Angebot, das monatliche Mitteilungsblatt des LBV für Informationen aus dem LAU (resp. WZI) nutzen zu dürfen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sandra Hagel